



1

-VI-/65-  
Dezernat/Amt

Kassel, 01.12.2008  
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert  
Telefon: 60 65

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 7-65002-A001	Gebäudewirtschaft Bauunterhaltung Hauptbudget
Sachkonto	616 110 000	Gebäudeunterhaltung -65-
Kostenstelle	650 00 601	Bauunterhaltung
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		6.306.310,00 €
Davon bereits verplant		6.306.310,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>80.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	50003 7-50003-A001	Leistungen nach AsylbLG Sozialamt Hauptbudget Leist.Flüchtlinge	
Sachkonto	507 901 000	sonst. Kostenersätze, Erstattungen (Kommunen) ges.	80.000,00 €
Kostenstelle	500 00 301	Geld-/Sachleistungsstelle für Flüchtlinge und Vert	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>80.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

In dem Wohnheim für Übersiedler - ehemalige Jägerkaserne -, Ludwig-Mond-Straße 35, sind bei einer statischen Kontrolluntersuchung am 11. November 2008 sehr starke Fäulnisschäden an tragenden Holzbalken festgestellt worden. Hiervon sind insgesamt vier komplette Wohneinheiten, ein Einzelzimmer sowie ein Badezimmer betroffen, die aus sicherheitsrelevanten Gründen gesperrt werden mussten.

Da die Bundesregierung plant, rd. 10.000 Irakische Flüchtlinge aufzunehmen, muss die Stadt Kassel aufgrund der Quotenverteilung mit einer Zuweisung von 20 - 30 Flüchtlingen rechnen. Für die Unterbringung dieser Menschen werden die Wohnungen dringend benötigt. Die Sanierungsarbeiten sind daher nicht nur aus sicherheitsrelevanten Gründen unaufschiebbar. Mit den Arbeiten muss umgehend begonnen werden. Notwendige Kosten wurden in Höhe von 80.000,00 € ermittelt.

Wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit sollte Ziffer 2.1.4 der Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen Anwendung finden (Zuständigkeit des Magistrats für die Genehmigung anstatt der Stadtverordnetenversammlung).

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung des Mehraufwands erfolgt durch Mehrerträge bei den Erstattungen für Flüchtlinge vom Land Hessen in Höhe von mehr als 300.000,00 € gegenüber dem Haushaltsansatz.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter -50-

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift